



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
(GDWS)
Bundesanstalt für Wasserbau (BAW)

nachrichtlich(elektronisch):
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt I - Innovations- und Strukturpolitik,
Mittelstand, Hafen

Hamburg Port Authority

Senator für Wirtschaft und Häfen der
Freien Hansestadt Bremen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)

Bundesrechnungshof

ITZBund

D. Norbert Salomon
Leiter der Abteilung
Wasserstraßen, Schifffahrt

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4400
FAX +49 (0)228 99-300-4499

AL-WS@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: VV-WSV 2103 "Damminspektion", Ausgabe 2019 und
WSVPruf-Modul "Damminspektion"**

- Bezug: a) Erlass BW 21/52.05.00–30–1/195 VA 81 vom
06.10.1981
b) Erlass WS 12/5257.15/9 vom 23.04.2015
c) Erlass WS 12/5257.15.9 vom 30.04.2019
d) Bericht 3800U21-215.04/0003-001 vom 26.08.2019

Aktenzeichen: WS 12/5257.15/9

Datum: Bonn, 17.12.2019

Seite 1 von 2

Nach erneutem Gelbdruckverfahren (Bezugserlass c)) liegt eine überarbeitete Fassung der VV-WSV 2301 „Damminspektion“ vor.

Gleichzeitig wurden entsprechend Bezugserlass b) das WSVPruf-Modul „Damminspektion“ fertig gestellt und Schulungsmaßnahmen für das verantwortliche WSV-Personal durchgeführt.





Seite 2 von 2

Neben inhaltlichen Präzisierungen wird auf die jetzt in der Verwaltungsvorschrift vorgenommene Differenzierung

- Dammabschnitte in Kanälen
- Dammabschnitte in staugeregelten Wasserstraßen (Stauhaltungs-dämme), darunter
 - o Abschnitte, die bei Mittelwasser eingestaut sind (Wasserspiegel über natürlichem Gelände)
 - o Abschnitte, die bei Mittelwasser nicht eingestaut sind (Wasserspiegel unterhalb des natürlichen Geländes) und eher Deichcharakter besitzen

hingewiesen.

Hiermit führe ich die VV-WSV 2301 „Damminspektion“ sowie das WSVPruf-Modul „Damminspektion“ zur Anwendung bei der Inspektion von Dämmen, die in der Unterhaltungslast der WSV stehen, zum 01.02.2020 im Geschäftsbereich der WSV ein. Der Bezugserlass a) wird hiermit aufgehoben.

Die Verwaltungsvorschrift wird in das IZW unter der Rubrik „Betrieb & Unterhaltung“ (<https://izw.baw.de/wsv/betrieb-unterhaltung>) eingestellt. Fachliche Unterlagen und der Zugang zu WSVPruf sind für die WSV im IT-Navigator im Bereich „WSVPruf“ (<https://it-navigator.wsv.res.bund.de/display/WSVPruf/WSVPruf+Startseite>) zu finden.

Im Auftrag

Dr. Norbert Salomon